

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Müller (DIE LINKE)

Umsetzung des Innenstadtsanierungsprogramms

Bei einem Arbeitsbesuch der Fragestellerin bei der städtischen Wohnungsgesellschaft Bad Salzungen (GEWOG) ist das Problem aufgeworfen worden, dass bei der Anwendung des Innenstadtsanierungsprogramms das Land von den Wohnungsunternehmen unter anderem fordert, dass keine Verzinsung des Eigenkapitals, keine Überschusserzielung bei den Mieteinnahmen und keine Berücksichtigung einer Leerstandsquote bei der Mietpreiskalkulation erfolgt.

Auf Grund dieser Rahmenbedingungen ist das Programm aus Sicht der Wohnungswirtschaft nicht attraktiv.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung sind die genannten Kriterien Grundlage zur Inanspruchnahme des Innenstadtsanierungsprogramms?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherige Umsetzung des Innenstadtsanierungsprogramms?
3. Wann ist gegebenenfalls mit einer Evaluation des Programms zu rechnen?

Müller